

Allianz 'Gesunde Schweiz', c/o Public Health Schweiz, Dufourstrasse 30, 3005 Bern  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
zz@bj.admin.ch

Bern, 26. September 2022

## **Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs – Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Allianz 'Gesunde Schweiz' (AGS) setzt sich ein für eine Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schweiz. Sie vertritt über 40 Kollektivmitglieder aus dem Gesundheits- und Sozialwesen.

### **Bessere Gesundheit durch Entschuldung**

Die AGS unterstützt die Stellungnahme ihres Mitglieds *Dachverband Budgetberatung Schweiz* zur Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs. Insbesondere begrüssen wir, dass mit dem neuen Verfahren, wie der Bericht des Bundesrates betont, positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Schuldnerinnen und Schuldner zu erwarten sind. Denn: Überschuldung macht physisch und psychisch krank. Nicht nur der Zusammenhang von Armut und Gesundheit, auch die negativen Auswirkungen von Überschuldung auf die Gesundheit sind empirisch belegt. Für die Schweiz haben beispielsweise Caroline Henchoz und Tristan Coste sowie Joanna Herzig diese Zusammenhänge aufgezeigt.<sup>1</sup> 24 Prozent der Schuldnerinnen und Schuldner haben Symptome einer Depression schweren Grades, in der Gesamtbevölkerung sind dies nur zwei Prozent. Überschuldete

---

<sup>1</sup> Henchoz, Caroline et Tristan Coste (2020): Debt and Subjective Well-Being: Does the Type of Debt Matter?  
<https://sciendo.com/ar=cle/10.2478/sjs-2020-0022>

Herzig, Joanna (2021), Überschuldung, Arbeitslosigkeit und Gesundheit. In: Mattes, Christoph et. Al. (Hrsg.), Verschuldet zum Arbeitsamt. Wiesbaden: Springer VS und hier: <https://schulden.ch/wpcontent/uploads/2022/04/smw-152-w30151>

Menschen sind häufiger krank, müssen aber gleichzeitig – gerade in der Schweiz mit einem hohen Anteil an selbstbezahlten Gesundheitskosten – auf therapeutische Massnahmen verzichten. Dadurch leidet ihre Gesundheit zusätzlich, Krankheiten chronifizieren sich und es entstehen Mehrkosten. Mit der Möglichkeit der Entschuldung im neuen Sanierungsverfahren ist so mit positiven Effekten auf die Gesundheit der Schuldnerinnen und Schuldner zu rechnen und damit auch mit einer Entlastung von Bund und Kantonen bei den Sozial- und Gesundheitskosten.

### **Sicherstellen einer zweckmässigen Behandlung von Krankheiten**

Aus der Sicht der AGS ist es besonders wichtig, dass das betreibungsrechtliche Existenzminimum (BEX) bei mit höheren Kosten verbundenen Veränderungen des Gesundheitszustands während der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens angepasst werden kann, um sicherzustellen, dass Krankheiten der Schuldnerinnen und Schuldner zweckmässig behandelt werden.

Mit bestem Dank für die Möglichkeit, zur vorgeschlagenen Revision des SchKG Stellung zu nehmen, und mit freundlichen Grüssen



Hans Stöckli  
Präsident